SP Kanton Zürich Gartenhofstrasse 15 8004 Zürich



Baudirektion Kanton Zürich Herr Michael Landolt Raumplaner Stampfenbachstrasse 12 8090 Zürich

Zürich, 10. April 2019

Vernehmlassung zur Teilrevision des Kantonalen Richtplan 2018

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bitten um freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Einleitung

Gemäss Bundesgesetz (Art. 6 RPG) müssen Vorhaben mit einschneidenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Damit sichergestellt werden kann, dass zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgen seit dem Jahre 2015 die Überarbeitungen des Kantonalen Richtplans im Jahresrhythmus.

In der vorliegenden Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2018 werden im Wesentlichen vier Anpassungen in den Kapiteln «Luftverkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgenommen. Die Vernehmlassungsantwort beschränkt auf die beiden folgenden Kapitel.

Im Teilkapitel «Weitere Flugplätze» werden die Bedingungen für den künftigen Flugbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf im Rahmen der Sachplanung des Bundes beschrieben.

Im Teilkapitel «Gebietsplanung – Kantonsspital Winterthur» werden die planerischen Festlegungen zur Weiterentwicklung des Spitalareales getroffen.

Allgemeine Anträge

 a) Genereller Antrag: Der ganze Richtplantext ist in gendergerechter Sprache zu verfassen.



- b) Genereller Antrag: Der Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone ist nicht nur zu verringern, sondern zu verhindern.
 Begründung: Aus SP-Sicht wird der Grundsatz des ROK, dass das Siedlungsgebiet durch innere Verdichtung erfolgen soll, begrüsst.
- c) Genereller Antrag: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlage/der Lebensqualität sollen erste Priorität geniessen und im Fokus des Richtplans stehen. Begründung: Die einseitige, in erster Linie auf die ökonomische Sichtweise ausgerichtete Betrachtungsweise ist für die SP befremdend.

Mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei des Kanton Zürich

SP Kanton Zürich Gartenhofstrasse 15 8004 Zürich



Antrag 1

Kapitel: 4.7.2.1 – Luftverkehr – Weitere Flugplätze - Ziele

Antrag: Streichung von Bullet 7 nicht vornehmen.

Begründung: Der Business Airport Dübendorf ist weder wirtschaftlich überlebensfähig noch ökologisch nachhaltig. Eine absehbare Übernahme mit nachfolgender betrieblicher Integration in den Flughafen Zürich müsste mit all seinen Auswirkungen und notwendigen Folgemassnahmen in der Zürcher Richtplanung behandelt werden. Die SP verlangt einen Ausschluss einer solchen Übernahme.

Antrag 2

Kapitel: 4.7.2.2 – Luftverkehr – Flugplätze und Flugfelder – Flugplatz Dübendorf Antrag: Streichung des Texteintrags bei Objekt beibehalten.

Begründung: Der Verweis auf die Sachplanung ist inhaltlich richtig. Es handelt sich sowohl um den Sachplan der Infrastruktur Luftfahrt wie auch um den Sachplan Militär. Diese Sachplanung müsste von Grund auf neu erfolgen, wenn Dübendorf als Teil des Gesamtsystems Hub Kloten betrieben werden sollte.

Antrag 3

Kapitel: 6.2.11 – Gebietsplanung – Kantonsspital Winterthur, Winterthur Antrag: Präzisierung des Begriffs «spitalnahe Drittnutzungen» im ersten Abschnitt. Begründung: Das Kantonsspital Winterthur (KSW) soll erweitert werden. Gleichzeitig soll das Angebot an spitalnahen Drittnutzungen mittel- bis langfristig gewährleistet werden. Einige weitere geplante Vorhaben erfüllen die Anforderungen zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan noch nicht. Mehrheitlich ist dabei der Projektfortschritt nicht ausreichend oder es sind erforderliche Beschlüsse noch ausstehend. Es bedarf einer genauen Umschreibung, was mit «spitalnahen Drittnutzungen» gemeint ist. Um welche Nutzungen handelt es sich hierbei? Die SP beurteilt die Auslagerung an Dritte Dienstleistungen kritisch.

Antrag 4

Kapitel: 6.2.11 – Gebietsplanung – Kantonsspital Winterthur, Winterthur

Antrag: Präzisierung von Bullet 5

Begründung: Wie unter Antrag 3 beschrieben, erfüllen einige Vorhaben die Anforderungen zur Aufnahme in den kantonalen Richtplan nicht genügen. Mehrheitlich ist dabei der Projektfortschritt nicht ausreichend. Es bedarf einer genauen Umschreibung, was mit «spitalnahen Nutzungen» auf dem Haldengut-Areal gemeint ist. Um welche Nutzungen handelt es sich hierbei? Die Zürcherinnen und Zürcher hatten sich im Mai 2017 dagegen ausgesprochen, dass das KSW und die IPW in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Dieses Verdikt muss beim Angebot von Drittnutzungen einbezogen werden.